

**Interpellation Blumer-Gossau (40 Mitunterzeichnende):
«Lärmschutzmassnahmen sind im Verzug»**

Der Strassenverkehr ist die grösste Lärmquelle in der Schweiz. Gemäss einer Studie des Bundesamtes für Umwelt (Bafu) aus dem Jahre 2014 ist tagsüber jeder fünfte und nachts jeder sechste Einwohner schädlichem oder lästigem Strassenlärm ausgesetzt. Das Bafu schätzt die jährlichen Kosten (Gesundheitskosten, Wertverminderung bei Immobilien) des Strassenlärms auf 1,5 Mrd. Franken. Um die Bevölkerung vor schädlicher Lärmbelastung zu schützen, hat der Bund schon 1986 die Lärmschutz-Verordnung (SR 814.41; abgekürzt LSV) erlassen. Sie verpflichtet Bund, Kantone und Gemeinden zur Lärmsanierung ihrer Strassen. Die Frist zur Sanierung für die Kantons- und Gemeindestrassen läuft nur noch bis März 2018 – eine Frist, die wohl der Kanton und die meisten Gemeinden nicht einhalten werden. In der Stadt St.Gallen ist ein halbes Jahr vor Ablauf der Frist erst eines von 19 Sanierungsprojekten abgeschlossen. Der Stadtingenieur begründet den Verzug mit einem Mangel an personellen Ressourcen.

Der stellvertretende St.Galler Kantonsingenieur Andreas Kästli hält im Tagblatt fest, dass bei den meisten kantonalen Projekten Einsprachen eingingen, am häufigsten gegen Lärmschutzwände. Er sagte, dass es unmöglich sei, bis März 2018 sämtliche Lärmsanierungen auf Kantonsstrassen abzuschliessen. Etwa 80 Prozent der Strassen, bei denen der Alarmwert überschritten wird und etwa 50 Prozent der Strassen bei denen der Grenzwert überschritten wird, seien saniert. Schon mehrmals habe man mehr Personalressourcen beantragt, leider stets ohne Erfolg.

Der Bund verlangt grundsätzlich Massnahmen an der Quelle. Das bedeutet Lärmvermeidung durch Geschwindigkeitsbeschränkungen (z.B. Tempo 30), Verkehrsberuhigungsmassnahmen oder den Einbau von Flüsterbelägen. Nur wenn Massnahmen an der Quelle nicht möglich sind, können auch Lärmschutzwände erstellt werden. Dagegen erheben die Anwohner/innen aber begreiflicherweise oft Einsprache. Nur in gut begründeten Ausnahmefällen können sogenannte Ersatzmassnahmen ergriffen werden. Darunter versteht man den Einbau von Lärmschutzfenstern. Diese Ersatzmassnahmen sind jedoch nur zulässig, wenn nachgewiesen werden konnte, dass die Massnahmen an der Quelle keine genügende Wirkung zeigen.

Besonders zu beachten ist, dass ab April 2018 Klagen von Hauseigentümern drohen. Nach Ablauf der Sanierungsfrist können nämlich Entschädigungsforderungen gestellt werden. Das Bafu schätzte bereits vor vier Jahren, dass auf Bund, Kantone und Gemeinden rund 19 Mrd. Franken an solchen Forderungen zukommen könnten.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt die Regierung die Ansicht, dass Lärmbelastung gesundheitsschädigend ist und darum gemäss den Vorgaben der eidgenössischen Lärmschutzverordnung möglichst rasch bekämpft werden muss?
2. Wie ist der aktuelle Stand der Realisierung der Lärmschutzmassnahmen auf unseren Kantonsstrassen?
3. Wie sieht das Mengengerüst zwischen den verschiedenen Massnahmen (Massnahmen an der Quelle, Schutzwände, Ersatzmassnahmen) aus?
4. Was unternimmt die Regierung um bis zum März 2018 (Ablauf der Umsetzungsfrist) möglichst viele Sanierungen doch noch zu realisieren?
5. Ab April 2018 drohen Klagen von Liegenschaftsbesitzern. Wie schätzt die Regierung diese Gefahr ein (Häufigkeit, Kosten für den Kanton)?»

20. September 2017

Blumer-Gossau

Baumgartner-Flawil, Bischofberger-Thal, Brändle-Bütschwil-Ganterschwil, Brunner-Schmerikon, Bucher-St.Margrethen, Bühler-Bad Ragaz, Bürki-Gossau, Cozzio-Uzwil, Etterlin-Rorschach, Frick-Buchs, Göldi-Gommiswald, Gschwend-Altstätten, Hartmann-Flawil, Hasler-St.Gallen, Huber-Oberriet, Hugentobler-St.Gallen, Jäger-Vilters-Wangs, Keller-Kaltbrunn, Kofler-Uznach, Kündig-Rapperswil-Jona, Lemmenmeier-St.Gallen, Looser-Nesslau, Lüthi-St.Gallen, Mächler-Wil, Maurer-Altstätten, Oberholzer-St.Gallen, Raths-Thal, Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann, Schmid-St.Gallen, Schwager-St.Gallen, Simmler-St.Gallen, Storchenegger-Jonschwil, Sulzer-Wil, Surber-St.Gallen, Thurnherr-Wattwil, Toldo-Sevelen, Walser-Sargans, Warzinek-Mels, Wick-Wil, Zoller-Quarten